

Stand: 03.04.2026 19:58:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/19260

"Wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest
voranbringen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/19260 vom 29.11.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 117 vom 29.11.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20574 des LA vom 01.02.2018
4. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018
5. Beschluss des Plenums 17/21327 vom 22.03.2018
6. Plenarprotokoll Nr. 128 vom 22.03.2018



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf, Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Martin Schöffel, Volker Bauer, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

Wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP), die zwischenzeitlich bis auf 300 km an die bayerische Grenze herangerückt ist, stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Schweinehaltung und die Fleischwirtschaft dar.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- zusätzlich zu den bereits ergriffenen Maßnahmen auf Bundesebene darauf hinzuwirken, die tiergesundheitlichen Instrumente in der Schweinepestverordnung so weiterzuentwickeln, dass bereits im Vorfeld der Einschleppung und im Seuchenfall insbesondere auch Maßnahmen zur Reduktion der Wildschweindichte getroffen werden können;
- im Rahmen vorhandener Mittel ein tierseuchenrechtlich begründetes finanzielles Anreizsystem zur Reduktion der bayerischen Wildschweinpopulation zu schaffen, um das Risiko eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu verringern;
- die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) anzuhalten noch intensiver das Schwarzwild insbesondere auch in den Wintermonaten unter Ausschöpfung des Maßnahmenpakets zur nachhaltigen Reduktion von Schwarzwild zu bejagen;
- zu prüfen, wie die Bejagung in Raps- und Getreidebeständen förderunschädlich und unbürokratisch verbessert werden kann;
- zu prüfen, ob Jäger zumindest vorübergehend bei Kosten und Gebühren entlastet werden können, die mit dem Abschuss von Wildschweinen verbunden sind.

Begründung:

Hohe Wildschweindichten stellen bei der Weiterverbreitung der Afrikanischen Schweinepest einen hohen Risikofaktor dar. In Tschechien wurde nach Ausbruch der ASP über Anreizsysteme die Zahl der erlegten Wildschweine signifikant erhöht. Von der damit verbundenen Absenkung des Infektionsdrucks in der Wildschweinpopulation profitieren auch die angrenzenden Mitgliedstaaten.

Im Gegensatz zur klassischen Schweinepest gibt es für die ASP bisher keinen Impfstoff. Das Auftreten der ASP in Bayern hätte fatale Folgen insbesondere für die landwirtschaftliche Schweinehaltung und die Jagd. Bereits im Falle der Feststellung von ASP ausschließlich bei Wildschweinen sind umfassende und großräumige Handelsbeschränkungen in den betroffenen Gebieten einzuhalten. Daneben sind die unmittelbaren Auswirkungen infolge der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Tierseuchenbekämpfung zu berücksichtigen. Dies würde erhebliche Auswirkungen auf den Strukturwandel haben. Auch für die Jagd und die Revierinhaber sind massive Folgen zu erwarten.

Die bereits eingeleiteten Maßnahmen der Staatsregierung zur forcierten Sensibilisierung und Aufklärung der Schweinehalter werden begrüßt.

Nach der aktuellen Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts vom 12.07.2017 ist die Reduzierung der Wildschweindichte eine wesentliche tierseuchenhygienische Präventivmaßnahme gegen die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest beim Wildschwein. Bereits im Vorfeld eines Ausbruchs ist es daher erforderlich, die Wildschweinpopulation in Bayern landesweit zu reduzieren.

Über die bereits getroffenen Maßnahmen hinaus, z. B. im Maßnahmenpaket des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, soll auf Bundesebene darauf hingewirkt werden, dass die Schweinepest-Verordnung um effektivere Regelungen erweitert wird, um schon im Vorfeld der Einschleppung und im Seuchenfall Maßnahmen auch zur Reduktion von Wildschweinen treffen zu können.

Wichtig angesichts der schwerwiegenden Problemlage ist, dass die BaySF angehalten werden, im Rahmen der Vorbildlichkeit noch intensiver alle Möglichkeiten auszuschöpfen – insbesondere auch im Hinblick auf das Maßnahmenpaket des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, das Schwarzwild bayernweit zu reduzieren und dabei auch die Wintermonate verstärkt auszunutzen

Auch neue Ideen zur besseren Bejagung in der Feldflur sollten dabei geprüft werden, wie z. B. die Anlage von Schusslöchern in Raps- und Getreidebeständen

förderunschädlich und unbürokratisch zu ermöglichen. Ebenso sollte in die Prüfung mit einbezogen werden, ob Kosten reduziert werden können.

ich nur, weil dazu eine Umfrage durchgeführt worden ist.

Sie haben hier gesagt, dass die Argumente ausgetauscht sind, und deswegen wollten Sie nur noch das Wesentliche feststellen: Es stimmt, es passt alles, wir haben eine hohe Qualität – sagen Sie. Das steht doch im kompletten Widerspruch dazu, wie der Schwimmunterricht an den Schulen stattfindet. Jetzt frage ich Sie von der CSU, die im Bildungsausschuss zuständig sind: Haben Sie wirklich einmal vor Ort geschaut, wie die Lehrkräfte überhaupt Schwimmunterricht erteilen können? Wenn Sie sagen, dass der Schwimmunterricht eine hohe Qualität habe, dann kann ich aufgrund meiner eigenen Besuche in Grundschulen nur sagen: Alle Lehrkräfte erzählen mir, wie ausgesprochen schwierig es ist. Es besteht Handlungsbedarf. Deshalb spricht es von hoher Arroganz, wenn Sie sagen, es habe schon alles in der Beantwortung der Interpellation gestanden und sei im Protokoll nachzulesen, und wir hätten eine hohe Qualität. Das Protokoll sagt etwas ganz anderes aus, und um das zu lesen, brauche ich nicht im Bildungsausschuss zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Kollegin, auf Ihre Frage, ob ich mich von der Qualität des Schwimmunterrichts an den Schulen überzeugt habe und weiß, wie der Schwimmunterricht erteilt wird, antworte ich ganz einfach mit Ja.

(Diana Stachowitz (SPD): Nicht wie, sondern wie oft die Lehrkräfte Schwimmunterricht machen können! Aber lassen Sie es doch! – Volkmar Halbleib (SPD): Alles gesagt!)

Präsidentin Barbara Stamm: Entschuldigen Sie, Frau Kollegin, Sie haben Ihre Zwischenbemerkung machen können, und der Herr Kollege Prof. Waschler ist mit seinen Ausführungen am Ende.

(Diana Stachowitz (SPD): Alles verstanden! Danke!)

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktionen sind übereingekommen, über die Voten der jeweils federführenden Ausschüsse abzustimmen. Die federführenden Ausschüsse für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und für Bildung und Kultus empfehlen, die drei genannten Anträge abzulehnen. Ich lasse jetzt über die vorgenannten Ausschussvoten abstimmen. Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten, und die Anträge sind damit abgelehnt.

Ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/19256 "Computerspiele bei der Jugendmedienarbeit verstärkt berücksichtigen" bekanntgeben: Mit Ja haben 134 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Nein-Stimmen und keine Enthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/19239 mit 17/19246 sowie auf den Drucksachen 17/19258 mit 17/19264 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Die Tagesordnungspunkte 12 mit 24 und die Listennummern 15, 40 und 42 der nicht einzeln zu beratenden Anträge werden auf einen der nächsten Plenartage verschoben. – Damit schließe ich die Sitzung für heute. Ich danke Ihnen allen.

(Schluss: 18.56 Uhr)



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer,
Angelika Schorer u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 17/19260

**Wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die
Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest vor-
anbringen**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Eric Beißwenger**
Mitberichterstatter: **Horst Arnold**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz haben den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 66. Sitzung am 6. Dezember 2017 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 178. Sitzung am 24. Januar 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 79. Sitzung am 1. Februar 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Angelika Schorer
Vorsitzende

ge unter Zugrundelegung des Votums des federführenden Ausschusses insgesamt abgestimmt werden kann? – Das ist der Fall.

Unterschiedliche Voten innerhalb der Ausschüsse liegen nicht vor. Dann lasse ich so abstimmen. Wer hinsichtlich der Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/20434 mit 17/20441 mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Nun die Frage an die fraktionslosen Abgeordneten, ob und welchem Fraktionsvotum diese sich anschließen wollen: Herr Felbinger (fraktionslos)? – Enthaltung. Herr Muthmann (fraktionslos)? – Ebenfalls Enthaltung. Dann übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf selbst empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Diesen stimmt der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen mit weiteren Änderungen ebenfalls zu. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/20842. Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Kollegen Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos). Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, dies in einfacher Form zu tun – und sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen, bitte! – SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Kollegen Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Druck-

sachen 17/20442 bis 17/20444 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Die Beratung des Nachtragshaushalts 2018 ist damit abgeschlossen. Vielen Dank für die Geduld und für die sportliche Aktivität. Ich denke, das hat alle noch mal für die letzten Tagesordnungspunkte frisch gemacht, die jetzt noch folgen werden.

Ich gebe Ihnen bekannt: Die Beratung des TOPs 9 und der TOPs 12 und 13 – 12 und 13 würden gemeinsam aufgerufen werden – erfolgt ohne Aussprache. Sie können sich somit alle schon darauf einstellen. Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

Wir können nun fortfahren mit der gemeinsamen Beratung der **Tagesordnungspunkte 6 und 7:**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung (Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz - BayBiFG) (Drs. 17/18210)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für ein Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz (Drs. 17/18332)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 48 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die erste Rednerin ist die Kollegin Rauscher. Bitte schön, Frau Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich schade, dass die CSU-Fraktion gestern mit ihrer Pressemeldung dem Parlament im Grunde eine Entscheidung zur Zweiten Lesung zum Bildungsfreistellungsgesetz schon vorweggenommen hat. Ich fand das nicht besonders respektvoll, muss ich sagen. Aber es ist natürlich Ihre Entscheidung, wie Sie da vorgehen. Dennoch bemühe ich mich jetzt, in Zweiter Lesung noch überzeugende Argumente einzubringen.

Lernen ist ein wichtiger und lebenslanger Prozess, vor allem dann, wenn sich die Arbeitswelt und die Gesellschaft durch den Fortschritt der Digitalisierung und vor



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf, Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Martin Schöffel, Volker Bauer, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/19260, 17/20574

Wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest voranbringen

Die Afrikanische Schweinepest (ASP), die zwischenzeitlich bis auf 300 km an die bayerische Grenze herangerückt ist, stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Schweinehaltung und die Fleischwirtschaft dar.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- zusätzlich zu den bereits ergriffenen Maßnahmen auf Bundesebene darauf hinzuwirken, die tiergesundheitlichen Instrumente in der Schweinepestverordnung so weiterzuentwickeln, dass bereits im Vorfeld der Einschleppung und im Seuchenfall insbesondere auch Maßnahmen zur Reduktion der Wildschweindichte getroffen werden können;
- im Rahmen vorhandener Mittel ein tierseuchenrechtlich begründetes finanzielles Anreizsystem zur Reduktion der bayerischen Wildschweinpopulation zu schaffen, um das Risiko eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu verringern;
- die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) anzuhalten noch intensiver das Schwarzwild insbesondere auch in den Wintermonaten unter Ausschöpfung des Maßnahmenpakets zur nachhaltigen Reduktion von Schwarzwild zu bejagen;
- zu prüfen, wie die Bejagung in Raps- und Getreidebeständen förderunschädlich und unbürokratisch verbessert werden kann;
- zu prüfen, ob Jäger zumindest vorübergehend bei Kosten und Gebühren entlastet werden können, die mit dem Abschuss von Wildschweinen verbunden sind.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Johann Häusler

Abg. Ruth Müller

Abg. Eric Beißwenger

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Horst Arnold

Abg. Markus Ganserer

Staatsminister Dr. Marcel Huber

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 16 und 17** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest vorbeugen - Schwarzwildbestand wirksam reduzieren! (Drs. 17/19241)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u. a. und Fraktion (CSU)

Wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest voranbringen (Drs. 17/19260)

Ich eröffne die Aussprache und möchte daran erinnern: 24 Minuten Gesamtredzeit. Ich bitte als ersten Redner den Kollegen Häusler ans Rednerpult.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Afrikanische Schweinepest hängt wie ein Damoklesschwert auch über Bayern und insbesondere über der bayerischen Landwirtschaft. Betroffen ist speziell die Schweinehaltung, die bei uns in Bayern noch einen sehr beachtlichen Anteil stellt und viele Familieneinkommen generiert und sicherstellt.

Die Afrikanische Schweinepest hat sich in Osteuropa mittlerweile deutlich ausgebreitet. Begonnen hat es in den baltischen Staaten, jetzt ist sie über Polen bereits in Tschechien angekommen; auch Rumänien und die Ukraine sind betroffen. Im Wesentlichen sind Wildschweinbestände, vereinzelt aber auch Hausschweinbestände von der Seuche betroffen. Nachdem die bayerische Grenze nicht so weit vom tschechischen Ausbreitungsgebiet entfernt ist, ist es notwendig, wirksame Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Deswegen haben wir FREIE WÄHLER dazu einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Wir sollten ähnlich vorgehen, wie es die Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern getan haben.

Die CSU hat unseren Antrag als populistisch abgelehnt und einen eigenen Antrag nachgeschoben, der uns heute vorliegt. Der Unterschied zwischen unserem Antrag und dem Antrag der CSU ist ganz einfach: Wir haben in unserem Antrag konkrete Handlungsoptionen gefordert. Wir wollen zum Beispiel mit einer Aufwandsentschädigung von 25 Euro für geprüfte Jagdhunde einen Anreiz zum Abschuss von Wildschweinen schaffen, damit auch revierübergreifende Jagden vernünftig durchgeführt werden können. Die Kosten für die Trichinenbeschau beim erlegten Wild sollen vom Freistaat übernommen werden, sodass die Bereitschaft der Jäger, Schwarzwild zu jagen, deutlich gesteigert wird. Wir wollen auch, dass in den Staatsjagdrevieren die Jagdruhe aufgehoben wird, weil zwischen dem 1. Februar und dem 1. Mai im Regelfall zu wenig gejagt wird. Das ist in der derzeitigen Lage nicht angebracht. Wir haben auch zusätzliche Maßnahmen für die Transitwege vorgeschlagen. Leider ist die Dringlichkeit dieser Maßnahmen von der Mehrheit des Hauses nicht anerkannt worden.

Der Antrag der CSU, dem wir auch zustimmen werden, ist wie üblich sehr allgemein gehalten. Er enthält wenig konkrete Vorgaben. Mittlerweile werden 20 Euro pro Wildschwein vorgeschlagen. Das ist ein Teil dessen, was wir gefordert haben. Mit dem CSU-Antrag sollen im Rahmen vorhandener Mittel Anreizsysteme geschaffen werden. Das Schwarzwild soll intensiver bejagt werden, und geprüft werden soll, wie die Jäger von Kosten und Gebühren entlastet werden können. Das ist ein sehr oberflächlicher Antrag, dem wir nur deshalb zustimmen, weil damit nichts kaputt gemacht werden kann. Dem Problem wird er aber nicht gerecht.

Wer die Konsequenzen kennt und wer schon einmal erlebt hat, dass die Schweinepest zu uns kommt, weiß, wovon wir reden. Wir reden dann nicht mehr von ein paar Hunderttausend Euro, sondern von Hunderten von Millionen Euro an Schaden. Dann reden wir davon, dass es landwirtschaftliche Existenzen nicht mehr geben wird. Der Schweinepool, der Zuchtwert und unser Know-how werden dann langfristig verloren gehen.

Ich habe in meiner beruflichen Tätigkeit die Europäische Schweinepest miterlebt. Die Europäische Schweinepest ist beherrschbar, das wissen alle Fachleute. Die Auswirkungen auf die Familien und auf den Tierschutz waren aber eminent. Ich habe es miterlebt, wie die Tiere entnommen wurden. Ich möchte so etwas nicht noch einmal erleben.

Dem konnte man aber entgegenwirken. Es gab Möglichkeiten der Impfung, was bei der Afrikanischen Schweinepest nicht der Fall ist. Wenn sie zu uns kommt, wird sich Deutschland verändern. Ich habe eine Anfrage gestellt, welche Auswirkungen diese Seuche hat. Es wird davon gesprochen, dass sie für bestimmte Regionen jahrelange Auswirkungen zur Konsequenz haben könnte. Das wird insbesondere für die kleineren und mittelständischen Betriebe nicht den Strukturwandel, sondern das Strukturende bedeuten. Wir bekommen eine ganz neu aufgesetzte Landwirtschaft und eine ganz neu aufgesetzte Schweineproduktion. Wir werden vom Import abhängig sein. Deshalb bitten wir Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, eindringlich darum, unseren Dringlichkeitsantrag zu unterstützen. Darin sind genau die Instrumentarien festgelegt, die eine nachhaltige und sichere Bekämpfung ermöglichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Müller.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Gerne!

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Häusler, mich würde kurz Ihre Einschätzung interessieren: Ist dieses Thema in erster Linie ein Umweltthema oder ein landwirtschaftspolitisches Thema? Ich sehe es eigentlich schon so, dass die Afrikanische Schweinepest, wenn sie ausbricht, unsere bayerische Landwirtschaft und unsere Bäuerinnen und Bauern, die mit Schweinehaltung zu tun haben, massiv beeinträchtigen und großen wirtschaftlichen Schaden anrichten wird. Insofern verstehe ich nicht,

dass der Antrag erst heute gestellt wird. Wir, die SPD, haben einen solchen Antrag schon 2014 gestellt.

Noch weniger verstehe ich aber, dass unsere neue Landwirtschaftsministerin, die angekündigt hat, dass sie hinter den Landwirten steht, für dieses Thema anscheinend kein Interesse hat. Vielleicht können Sie das erklären.

(Beifall bei der SPD)

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Ich bin für die Frage dankbar. Natürlich ist das Thema der Landwirtschaft zuzuordnen, weil die Schweinepest existenziell in die landwirtschaftliche Struktur eingreift und weil viele Betriebe existenziell gefährdet wären, wenn diese Situation tatsächlich eintritt. Insofern ist es absolut ein landwirtschaftliches Thema.

2014 war die Gefahr der Afrikanischen Schweinepest noch nicht so virulent, wie sie es jetzt ist. Ich kenne den Antrag von damals nicht. Wenn es den aber gegeben hat, wäre es fahrlässig gewesen, dem nicht nachzugehen. Vorsorge ist die beste Prävention, die man ergreifen kann.

Die neue Landwirtschaftsministerin wird sich mit den fachlichen Themen wahrscheinlich noch nicht so weit auseinandergesetzt haben, dass sie sich einer solchen Diskussion heute stellen kann. Davon gehe ich aus, sonst würde sie wahrscheinlich da sein. Wir werden aber im Agrarausschuss entsprechend zuarbeiten und diese Defizite miteinander ausgleichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Beißwenger.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist federführend im Umweltausschuss behandelt worden. Deswegen ist auch der Umweltminister zuständig.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine große Gefahr, die langsam an die bayerische Grenze heranrückt. Für den Menschen ist das Virus zwar ungefährlich. Auch der Verzehr von Schweinefleisch ist unbedenklich. Für Haus- und Wildschweine hingegen ist der Erreger tödlich. Es gibt weder Behandlungsmöglichkeiten noch einen Impfstoff. Anders als in Polen, im Baltikum und in der Tschechischen Republik ist in Deutschland noch kein Schweinepestfall bekannt. Die Sorge steigt allerdings, dass die Krankheit von Osteuropa eingeschleppt werden und hier ausbrechen könnte. Gerade über eine Verschleppung durch den Menschen, etwa durch weggeworfene Lebensmittel wie zum Beispiel ein Wurstbrot, kann die Seuche sprunghaft große Entfernungen in kurzer Zeit überbrücken und rasch auch Deutschland und Bayern treffen.

Bei einem Ausbruch in einem Stall müssten alle Schweine im betroffenen Betrieb getötet werden. Zudem müssten Sperrzonen eingerichtet werden, innerhalb derer verschärfte Haltungsbedingungen gelten. Ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest könnte in Bayern zu wirtschaftlich extremen und extremsten Schäden führen. Die deutsche Schweinewirtschaft wäre in einem hohen Maße betroffen. Dies wirkt sich natürlich auf die Wirtschaft in den ländlichen Räumen aus. Für die Landwirte stehen aber die Betriebe und die Existenz auf dem Spiel. Das gilt nicht nur für die Schweinebauern, sondern auch Jäger, die Fleischwirtschaft und die Behörden sind daher alarmiert. Die Tierhalter sollten unbedingt alle allgemeinen Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen beachten, die man beachten kann, egal ob es eingezäunte Ställe oder gegebenenfalls auch Hygieneschleusen sind.

Die Seuche wird natürlich auch von Wildschwein zu Wildschwein übertragen. Deshalb ist es sinnvoll, den Wildschweinbestand zu reduzieren. Bereits 2015 hat Minister Brunner daher ein Maßnahmenpaket zur nachhaltigen Reduktion von Schwarzwild auf den Weg gebracht und weitreichende Spielräume für regionale Lösungen eröffnet.

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER beschränkt sich auf Einzelmaßnahmen, die lediglich Teilaspekte zur Forcierung der Reduktion der Wildschweinbestände enthalten. Revierübergreifende Bewegungsjagden und eine im Jahresverlauf durchgängige Bejagung in Staatsjagdrevieren greifen eindeutig zu kurz.

Wir, die CSU, fordern in unserem Antrag die verstärkte Umsetzung des oben genannten Maßnahmenpakets, insbesondere auch im Staatswald, und setzen weitere wichtige Akzente zur Forcierung und zur Bejagung. Er ist deutlich umfassender und berücksichtigt zudem die besonders wichtige Erweiterung im Tierseuchenrecht, um weitergehende Maßnahmen im Vorfeld der Einschleppung wie auch dann im Seuchenfall treffen zu können.

Insbesondere soll zusätzlich zu den bereits ergriffenen Maßnahmen auf Bundesebene darauf hingewirkt werden, tiergesundheitliche Instrumente so weiterzuentwickeln, dass bereits im Vorfeld der Einschleppung und im Seuchenfall Maßnahmen zur Reduktion der Wildschweindichte getroffen werden können; bislang fehlen dazu allerdings zum Teil geeignete Rechtsgrundlagen. Zudem ist bei unserem Antrag ein finanzielles Anreizsystem zur Motivation der Erlegung von Wildschweinen vorgesehen und eine noch intensivere Bejagung durch die Bayerischen Staatsforsten unter konsequenter Ausschöpfung des Maßnahmenpakets.

Im Gegensatz zum Antrag der FREIEN WÄHLER umfasst der Antrag der CSU nicht nur die Prüfung der Kostenübernahme bei der Trichinenbeschau, sondern auch die Übernahme weiterer Gebühren, zum Beispiel – was immer wichtiger wird – im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit. Was die Kosten für die Trichinenbeschau angeht, so hat die CSU hierzu bereits vor einiger Zeit einen Prüfantrag gestellt. Zwar sind die gesetzlichen Vorgaben europarechtlich verankert, doch auch die CSU ist der Auffassung, dass geprüft werden sollte, was bei den Kosten und Gebühren noch gemacht werden kann.

Da die Senkung der Wildschweindichte durch intensive Bejagung ein wesentliches Instrument der Seuchenprävention darstellt, soll der damit verbundene zusätzliche Aufwand für die Jägerschaft ausgeglichen werden. Der Ministerrat hat dazu am 19. Dezember 2017 unter anderem die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro für erlegte Frischlinge, Überläuferbachen und Bachen, die für die Aufzucht von Jungtieren nicht notwendig sind, beschlossen. Im Sinne eines Frühwarnsystems werden außerdem verendet aufgefundene Wildschweine auf ASP-Viren untersucht. Auch hier gibt es eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro pro Tier; die Auszahlung erfolgt über den Bayerischen Jagdverband. Es wird ein flächendeckendes Entsorgungsnetz für ASP-verdächtigtes Material in ganz Bayern eingerichtet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Aufbrüche, Jagdabfälle und Fallwildkörper von Wildschweinen im Seuchenfall nicht im Wald belassen werden, sondern unschädlich beseitigt werden.

Am 21.02.2018 hat im Umweltministerium ein Präventionsgipfel zur ASP stattgefunden, bei dem umfassend über bereits getroffene und noch zu treffende Maßnahmen informiert wurde. An dem Treffen haben unter anderem Vertreter des Bayerischen Bauernverbandes, des Bayerischen Jagdverbandes, aber auch der Fleischwirtschaft, der Transporteure und Behörden teilgenommen. Bayern hat ein klares Konzept. Erstes Ziel: Die Einschleppung muss verhindert werden. Sollte es dennoch zu einem Ausbruch kommen, müssen als zweites Ziel die Schäden möglichst gering gehalten werden. Nur bei einer engen Kooperation von Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden können wir hier erfolgreich sein.

Das Virus wird auch über rohe Schweinefleischprodukte wie zum Beispiel Salami oder Schinken übertragen. Mittlerweile warnen daher Infotafeln an Raststätten entlang der Autobahnen und an den Flughäfen Reisende vor dem achtlosen Wegwerfen von Essensabfällen. Zudem werden an Rastplätzen Mülleimer mancherorts extra gegen Wildschweine gesichert.

Wir lehnen den Antrag der FREIEN WÄHLER ab und bitten Sie um Zustimmung zum Antrag der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Beißwenger, gerade Ihre letzten Sätze verwundern mich sehr. Sie sagen, die meisten Lebensmittel würden über Abfalleimer verschleppt, und von dort würde der meiste Infektionsdruck herkommen. Mich verwundert deshalb sehr, dass Bayern dann wegsieht. Ich hatte neulich eine Anfrage an die Autobahn- und an die Bundesstraßenverwaltung hinsichtlich des Ziels, immer mehr Abfalleimer abzubauen. Was nützt ein Schild, wenn die Menschen keine Ablage für ihren Abfall haben? Was nützt ein Schild, wenn wir als einer der wenigen – Ungarn und Österreich machen das schon längst – keine abschließbaren kippbaren Abfalleimer haben, aus denen die Salami oder die Essensreste dann nicht mehr herausgeholt und durch Tiere weiter in die Natur verschleppt werden können? Wie gehen Sie damit um, dass wir das Ziel haben, immer noch mehr Abfalleimer abzubauen? Darauf gibt es eine deutliche Antwort der Staatsregierung. Wenn man mitten in Schweinegebieten wie in der Umgebung von Uffenheim oder der A 6 das Ziel hat, Abfalleimer noch weiter abzubauen, ist das meiner Meinung nach kontraproduktiv, und wenn Sie das so betonen, warum finden wir das dann bei Ihnen nicht?

Eric Beißwenger (CSU): Liebe Frau Kollegin, liebe Gabi, vielen Dank für die Frage. Natürlich sind wir der Meinung, dass viel von der Verschleppung oder ein Großteil davon durch weggeworfene Lebensmittel stattfinden könnte, ganz klar. Trotzdem muss der Wildschweinbestand, wie ich bereits gesagt habe, reduziert werden, weil dort natürlich auch eine Übertragung stattfinden könnte.

Ich bin auch der Meinung, dass die vorhandenen Mülleimer gerade auf den Ost-West-Routen – generell ist das aber natürlich überall eine Gefahr – gesichert werden müs-

sen, soweit es irgendwie geht. Ich bin aber nicht der Mülleimerabbauexperte – so hat sich die Frage von dir angehört –; deshalb kann ich zu den Einzelfällen nichts sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier nicht um Mülleimer, Frau Kollegin Schmidt, sondern es geht um eine biogerechte Entsorgung von Abfällen, weil Mülleimer als solche immer womöglich Wildschweinen den Anreiz geben, das zu fressen, was sie nicht fressen sollen. Das ist aber eine andere Geschichte.

Warum die Afrikanische Schweinepest hier, heute und jetzt? – Sie haben das schon zweimal verschoben. Das ist ein Dringlichkeitsantrag, der in dem Zusammenhang allerdings so dringlich nicht ist. Wenn man die parlamentarische Arbeit historisch korrekt verfolgt, bemerkt man, dass meine Fraktion bereits am 05.02.2014 den Landwirtschaftsminister aufgefordert hat, einen Bericht zur Afrikanischen Schweinepest zu geben, was in der Folge geschehen ist.

Wir haben dann in weiteren Anträgen vom 27.09.2017 – der Antrag war zweigeteilt – zum einen im Hinblick auf die Bejagung von Schwarzwild einen Bericht über den verstärkten Einsatz von Nachtzielgeräten und insbesondere von effizienten Jagdgeräten und künstlichem Licht sowie über die tierschutzrechtliche Vereinbarkeit mit dieser Jagdmethode, die unter Umständen notwendig ist, gefordert. Zum anderen haben wir damals schon die Erstattung der Trichinenuntersuchung und vor allen Dingen – das ist das, was Frau Schmidt gemeint hat – eine biosichere Entsorgung gefordert, das heißt, für biosichere Entsorgungsstellen für den Aufbruch zu sorgen. Des Weiteren haben wir eine vollständige kostenfreie Trichinenuntersuchung durch den Freistaat gefordert und in diesem Zusammenhang auch Maßnahmen für die Straßenverkehrssicherung von

Drückjagden, die notwendig sind, um den Schwarzwildbestand zu regeln, bzw. deren Prüfung beantragt.

Das Ganze wurde am 18.10.2017 im Agrarausschuss diskutiert, und der Kollege Beißwenger hat laut Protokoll – und ich weiß es auch noch – gesagt, dass der Antrag eigentlich obsolet sei. Da es aber ein Berichtsantrag sei, werde ihm trotzdem zugestimmt. Seitdem ist einiges passiert. In Polen sind insgesamt 1.222 Fälle aufgetreten. Eine dramatische Geschichte hat sich in Russland – das liegt allerdings weit entfernt – ereignet: 24.000 Schweine wurden in einem Betrieb am 08.12. gekeult. In Tschechien, unserem Nachbarn, ging es sogar so weit, dass Anfang November für vier Wochen 16 polizeiliche Scharfschützen eingesetzt wurden, um entsprechende Wildschweine bzw. Schwarzwild zu schießen. In Mecklenburg-Vorpommern wurden die Drückjagden, die normalerweise etwas später beginnen, früher möglich gemacht.

Bei den Schweinehaltern und den Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetrieben geht es hier deutschlandweit um Umsätze von circa sieben Milliarden Euro jährlich. Wenn in diesem Zusammenhang die Betriebe stillgelegt sind, dann sind nicht nur Existenzen, sondern auch Strukturen gefährdet. Es liegt dann ein ganzer Zweig brach, und das können wir uns nicht leisten. Die größte Gefahr ist allerdings der Mensch, weil er das nämlich möglicherweise transportiert.

Was ist in Bayern geschehen? – Der Kollege Beißwenger hat es richtig angesprochen. Eine Abschussprämie ist am 19.12. für Frischlinge, Überläuferbachen und Bachen beschlossen worden – 20 Euro. Die Abwicklung allerdings überrascht mich nach wie vor. Sie wird oder soll über den Bayerischen Jagdverband stattfinden, das heißt, die Auszahlung erfolgt an den jeweiligen Revierpächter. Der muss das auf der BJV-Homepage entsprechend herunterladen, mit einer Kopie der von der unteren Jagdbehörde bestätigten Streckenliste. Das wird dann vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit geprüft; erst dann gibt's Geld vom Bayerischen Jagdverband. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wer Bürokratieabbau fordert, sollte nicht die Bürokratie erst aufbauen, die er dann später abbauen muss. Insoweit weise

ich darauf hin, dass die Auszahlung über den Bayerischen Jagdverband für manche Jägerinnen und Jäger ein Problem darstellt. Sie haben datenschutzrechtliche Bedenken, ihre Streckenlisten dem Bayerischen Jagdverband zukommen zu lassen. Aber immerhin.

(Manfred Ländner (CSU): So ein Schmarrn! Ich würde mich erst mal über die Hintergründe informieren!)

Andernorts geschieht es auch; andernorts geschieht Folgendes, wenn Sie schon von "Schmarrn" reden: In Brandenburg gibt es mittlerweile eine Abschussprämie von 50 Euro und seit 2014 ein Monitoring-Programm. Das Land hat die Jäger mit Sets zur Probenentnahme ausgestattet. Ab 2018 gibt es sogar 30 Euro für jede Probe, die von einem tot aufgefundenen Wildschwein aufgenommen wird. 30 Euro. –

Rheinland-Pfalz hat das Verbot künstlicher Lichtquellen bei der Schwarzwildjagd gekippt. Für die Beprobung von Fallwild übernimmt das Land bereits jetzt schon 50 Euro plus Porto; die Autobahn ist in diesem Zusammenhang mit Warnschildern ausgestattet. Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sagt: Wir brauchen Nachtsichtzielgeräte; denn das ist dann nicht mehr Jagd, sondern Seuchenbekämpfung. Das Land selber hat in seiner eigenen Behörde ein Krisenlager im Landesuntersuchungszentrum eingerichtet. Bereits jetzt sind dort Schutzanzüge, Überschuhe, Desinfektionsmittel usw. usf. Im November 2017 ist in Rheinland-Pfalz eine Krisenübung durchgeführt worden, in der der gedachte Fall eines Ausbruchs der Schweinepest mit Schutzbereichen von 20 km durchexerziert worden ist. Man hat tatsächlich geprobt, ob das so ist. – Gut. Das ist andernorts geschehen.

Wir haben jetzt vernommen, dass im Umweltministerium ein Runder Tisch stattgefunden hat, dass man sich besprochen hat, was noch weiter geht. Ich stelle fest: Bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ist in Bayern die SPD von der Antragstätigkeit her gesehen der Dringlichkeit am ehesten gerecht geworden. Andere Bundesländer sind in der ganzen Sache wesentlich weiter und effizienter, ohne dass man

Rechtsgrundlagen ändern musste. – Wir stimmen den Anträgen trotzdem zu, weil sie zielführend sind.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Ganserer.

Markus Ganserer (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anders als bestimmte Varianten der Vogelgrippe ist die Afrikanische Schweinepest für den Menschen vollkommen unbedenklich. Bei Schweinen, sowohl bei Hausschweinen wie auch bei Wildschweinen, verläuft sie nahezu zu 100 % tödlich. Das heißt: Im Fall des Ausbruchs – dagegen müssen wir uns wappnen; es ist davon auszugehen, dass die Afrikanische Schweinepest auch bei uns in Bayern demnächst irgendwann auftritt – sind unsere Schweinemastbetriebe – konventionelle Betriebe genauso wie Biobetriebe – existenziell gefährdet. Wir brauchen also entsprechende Schutzmaßnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Vorredner haben es schon ausgeführt: Es ist davon auszugehen, dass die Schweinepest trotz aller Schutzanstrengungen nicht aufzuhalten ist. Sie wird vor allem vom Menschen über infiziertes Schweinefleisch oder auch infizierte Rohwurst, die über weite Strecken transportiert wird, übertragen und tritt dann auch bei uns auf.

Wir haben aber über die Jagd die Möglichkeit, den Infektionsdruck zu reduzieren. Wenn wir jetzt die Schwarzwildbestände reduzieren, reduzieren wir das Virenreservoir. Damit können wir einer weiteren Ausbreitung im eigenen Land entgegenwirken. Wir hatten schon Jahre vor der Diskussion über die Afrikanische Schweinepest hier in Bayern massiv steigende Schwarzwildpopulationen mit entsprechend zunehmenden Schäden in der Landwirtschaft zu verzeichnen. Von daher wäre unabhängig von der Afrikanischen Schweinepest endlich ein beherztes Vorgehen zur Reduktion der Schwarzwildbestände sinnvoll und notwendig.

Ich befürchte aber, dass die momentan in Bayern eingeführte Abschussprämie nicht ausreicht, um hier zu der entsprechend notwendigen Erhöhung der Abschüsse zu kommen. Die Schwierigkeiten der Auszahlungsmodalitäten hat der Kollege Arnold schon aufgeführt. Hinzu kommt, dass das Wildbret unter Umständen in Verruf kommt, wenn die Debatte um die Afrikanische Schweinepest so weitergeht. Das passiert in Teilen schon, wie man sieht. Damit lässt sich das Wildbret kaum mehr verkaufen. Dann ist diese Abschussprämie überhaupt kein Anreiz mehr. So gesehen, braucht's ein ganzes Bündel an Maßnahmen.

Normalerweise wird eine jagdpolitische Diskussion sehr emotional geführt; in Anbetracht der Ernsthaftigkeit der Situation wäre das hier nicht angezeigt. Da bin ich schon dankbar und sehr froh darüber, dass die Debatte hier bisher sehr sachlich verlaufen ist; denn spätestens dann, wenn das Virus hier in Bayern auftritt, werden die Mechanismen des Seuchenschutzes greifen müssen. Dann helfen auch traditionsverhaftete jagdverbandliche Ideologien nicht mehr. Mit einer einzelnen Maßnahme werden wir die Schwarzwildbestände nicht reduzieren können; dazu braucht es ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Von daher wäre es hoch an der Zeit, dass der Präsident des Bayerischen Jagdverbands, der Herr Vocke, seine ablehnende Haltung gegenüber der Verwendung von Nachtzielgeräten aufgibt.

Ich glaube, es bräuchte aber über die beiden vorliegenden Anträge hinaus noch weitere Maßnahmen. Beispielsweise wäre nach unserer Überzeugung eine gesetzliche Regelung zur Duldung von überjagenden Hunden notwendig, um die Umsetzung bei Drückjagden zu erleichtern. Hier erwarte ich von der neuen Landwirtschaftsministerin, dass man solche jagdverbandlichen und jagdpolitischen Diskussionen mit kühlem Kopf und entschieden voranbringt und zu entsprechenden Maßnahmen kommt.

In den Neunzigerjahren habe ich während meiner Berufsausbildung im Forstamt Zwiessel, damals noch bei der Bayerischen Staatsforstverwaltung, einen Saufang errichtet, der jahrelang in Betrieb war. Jetzt liegt er im Nationalpark. Ich verstehe die Aufregung darüber nicht, wie sie teilweise von der CSU bei der Nationalparkdiskussion sehr emo-

tional an den Tag gelegt worden ist. Ich halte einen Saufang, wenn er vernünftig umgesetzt wird, für eine durchaus tierschutzgerechte und effektive Maßnahme und erwarte von den Bayerischen Staatsforsten, dass Saufänge nicht nur in der Grenzregion betrieben werden, wo wir ohnehin eine sehr geringe Schwarzwildpopulation haben, sondern dass sie in den Staatsforsten auch dort errichtet werden, wo wir hohe Schwarzwildpopulationen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Kirrkonzepten hat Niels Hahn schon vor Jahren festgestellt, dass die KIRRung zum Anlocken von Schwarzwild im Wesentlichen richtigen Schweinemast- und -fütterungsanlagen gleichkommt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Markus Ganserer (GRÜNE): In den Staatswäldern haben wir flächendeckende Kirrkonzepte; hier bräuchten wir entsprechende Vorgaben auch für die Privatjagden.

Um dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest vorzubeugen, braucht es ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Wir brauchen eine sachliche Diskussion. Deswegen werden wir beiden Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun darf ich Herrn Staatsminister Dr. Huber zum Rednerpult bitten.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Müller ist, glaube ich, nicht mehr da. Aber ich kann ihr die Sorgen trotzdem nehmen. Die Zuständigkeitsfrage ist geklärt. Es handelt sich um eine Tierseuche, die zwar landwirtschaftliche Auswirkungen hat, aber eindeutig im Umweltministerium ressortiert. Die Kollegin und ich haben uns geeinigt: Zu diesem Thema spricht der Fachtierarzt für Schweine.

Dass die Afrikanische Schweinepest keine Zoonose ist, haben wir heute schon mehrfach gehört. Sie ist, wie Herr Häusler und auch Herr Arnold ausgeführt haben, eine wirtschaftliche Katastrophe nicht nur für Schweinemäster, sondern für alle Zucht- und Ferkelerzeugerbetriebe in diesem Land. Ich möchte noch Folgendes anfügen, über das nicht viel gesprochen wird, das aber viele Menschen berührt: Wenn eine solche Krankheit tatsächlich zum Ausbruch kommt, sind Keulungsmaßnahmen zwingend. Wir wollen uns die Bilder ersparen von Tausenden von Mastschweinen, Zuchtsauen – ja, Herr Häusler, wir zwei waren im selben Geschäft – und von Ferkeln, die lastwagenweise in die Tierkörperbeseitigungsanstalten zu fahren sind. Diese Bilder hat man Gott sei Dank schon verdrängt, weil bei uns in Deutschland der letzte Seuchenausbruch schon länger zurückliegt. Diese Bilder sind etwas Fürchterliches.

Herr Ganserer, wenn diese Bilder täglich im Fernsehen sind, brauchen wir uns nicht mehr darüber zu unterhalten, ob eine Diskussion über den Ausbruch einer Erkrankung die Lust auf Wildfleisch reduziert. Diese Lust ist dann weg. Darauf können wir uns schon heute einstellen. Deswegen sind wir uns wahrscheinlich alle einig, dass wir alles tun müssen, damit dieses nicht passiert. Die Devise ist, wachsam zu sein und die Sache gut vorbereitet anzugehen. Aus diesem Grunde verfolgt die Bayerische Staatsregierung schon länger, nämlich seit 2013, eine bayerische Strategie gegen die Afrikanische Schweinepest, die laufend auf den neuesten Stand gebracht wird und jetzt intensiviert wurde.

Herr Kollege Arnold, solche Übungen werden also bei uns ständig auf den neuesten Stand gebracht. Solche Stabsrahmenübungen finden statt, und zwar nicht nur in Kooperation mit der Einsatzzentrale im Haus, sondern auch mit den Kreisverwaltungsbehörden, mit Organisationen und allen, die damit zu tun haben. Man versucht, sich für dieses Szenario bestmöglich zu wappnen. Alle diese Gremien werden hier eingebunden.

Der Präventionstreffen ist bereits angesprochen worden. Lieber Herr Beißwenger, ich möchte an dieser Stelle nochmals daran erinnern, dass alle Beteiligten anwesend

waren. Es ist mir besonders wichtig, nochmals darauf hinzuweisen, dass das nicht nur Sache der Veterinärverwaltung und der Ministerien, sondern auch Sache von Tierärzten, Landwirten, der gesamten Fleischwirtschaft und speziell auch der Jäger ist. Alle haben an diesem Gipfel teilgenommen. Als Zusammenfassung dieser Veranstaltung kann gesagt werden: Hier ist ein konzentriertes und koordiniertes bayerisches Vorgehen zur ASP vereinbart worden. Auf dieses Geschehen haben sich alle eingeschwo- ren.

Das Thema Wildschweine, das den FREIEN WÄHLERN besonders wichtig ist, wird mit den bayerischen Jägern in der Art und Weise konsequent angegangen, wie man es auf Bundesebene vorschlägt. Die Richtlinien bzw. Empfehlungen des Friedrich-Loeffler-Instituts werden exakt umgesetzt.

Sie fragen: Wie sieht das aus? Es geht um das Frühwarnsystem. Verendete Wildschweine sollten schnellstmöglich den Behörden zur Untersuchung vorgelegt werden. Dafür gibt es eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro. Die Untersuchungszahlen für Fallwild wie Wildschweine sind deutlich gestiegen. Ich halte das Frühwarnsystem deswegen für wichtig, weil es wie zum Beispiel auf Sardinien, auf Korsika und in anderen europäischen Regionen eine stille Durchseuchung der gesamten Wildschweinpopulation geben kann, die wiederum eine Infektionsquelle für die Haus- schweine darstellen kann. So weit darf es bei uns nicht kommen. Wir müssen sofort wissen, wo gegebenenfalls infizierte Wildschweine gefunden werden.

Wir haben 1,5 Millionen Euro eingesetzt, um die Wildschweindichte zu reduzieren. In- sofern gibt es klare Hinweise der Experten des Bundes. Die Aufwandsentschädigung von 20 Euro für Überläufer und Frischlinge hat sich gut bewährt. Sie deckt in etwa die Kosten für die Untersuchung auf Trichinen. Aber nur für Geld machen es die Jäger nicht, auch wenn sie 10 Euro mehr bekommen. Wenn die Jäger verstanden haben, um was es geht, etwa dass es auch für sie um die Strecke geht, müssen sie einen ei- genen Beitrag dazu leisten, und das tun sie auch. Frau Kollegin Scharf ist selbst Jäge- rin und hat diese Dinge mit den Jägern verhandelt. Das Landwirtschaftsministerium,

die Jagdbehörden und Landwirte, alle ziehen hier an einem Strang. Ich bin überzeugt, dass die Zahlen, die wir in Bayern bezüglich der Wildschweinstrecke beobachten können, kontinuierlich steigen, weil das Problem verstanden worden ist. Auch revierübergreifende Drückjagden, die der Jagdverband organisiert, finden statt. Es mag für Sie hilfreich sein, zu glauben, es brauche finanzielle Anreize durch den Staat. Aber das allein reicht nicht.

Wir werden natürlich die Ergebnisse dahin gehend betrachten, ob die Maßnahmen zielführend sind oder ob wir die von Ihnen vorgeschlagenen Empfehlungen tatsächlich noch umsetzen müssen. Ich sage Ihnen ehrlich: Ob man für den Einsatz eines Jagdhundes eine Aufwandsentschädigung zahlt oder nicht, ist für die Lösung des Problems unerheblich, weil der größte Teil dessen, was zu tun ist, keine jagdlichen Maßnahmen sind. Jagdliche Maßnahmen wie die Reduzierung der Wildschweindichte zur Eindämmung des Infektionsdrucks sind wichtig, aber dieses Thema muss vor allem an anderer Stelle vorangebracht werden, Stichwort: Aufklärung.

Ich bin davon überzeugt, dass wir Tierhalter, insbesondere Schweinehalter, davon in Kenntnis setzen müssen, welches Risiko für sie besteht. Genau das passiert in allen Winterversammlungen der Erzeugergemeinschaften. Dieses Risiko war auch Thema bei Zuchtverbandsveranstaltungen; denn es muss einem Schweinehalter klar sein, dass es für ihn lebensbedrohlich sein kann, weil er sich etwas ins Haus tragen kann, wenn nachts sein CCM-Silo von einer Wildschweinrotte besucht wird.

Wir sprechen auch die Branchen an, in denen traditionell Saisonkräfte aus Osteuropa beschäftigt sind. Aus demselben Grund sehen wir mehrsprachige Tafeln und Plakate an den Einfallstraßen aus Osteuropa vor, um davor zu warnen, dass der Erreger durch Rohwurstwaren ins Land eingeschleppt werden kann. Diese Maßnahme muss natürlich durch tiersichere Abfallbehälter flankiert werden.

Insgesamt kann ich sagen: Der CSU-Antrag geht in die richtige Richtung. Die Hinweise im Antrag der FREIEN WÄHLER führen uns nicht sehr viel weiter; denn der CSU-

Antrag spricht davon, das Tierseuchenrecht weiterzuentwickeln. Dazu sind wir in Berlin schon gehört worden. Aber gerade die Schweinepest-Verordnung und das Tierseuchenrecht weisen hier noch Lücken auf. Wir brauchen hier noch einige Instrumente, die weiterzuentwickeln sind.

Die Überlegung, ob man die Kosten für die Trichinenschau streichen kann, entbehrt nicht einer gewissen Logik. Es ist natürlich nicht ganz nachvollziehbar, Gebühren zu erheben und dann durch den Staat zurückzuzahlen. Deswegen sind wir mit der EU dahin gehend in Verhandlungen, die zeitlich begrenzte europaweite Ausnahme vom Verbot dieser Übernahme außer Vollzug zu setzen. Dann wäre es nämlich möglich, dass der Staat die Kosten für die Trichinenschau übernimmt, sodass wir vielleicht einen weiteren Anreiz hätten. Ich bin mir sicher, dass wir dieses Problem nicht hundertprozentig verhindern können. Aber wir können alles tun, damit es nicht so weit kommt. Wir ziehen hier an einem Strang. – Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt den Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER zur Ablehnung. Beim Antrag der CSU-Fraktion empfiehlt er Zustimmung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/19241 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/19260 zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist dem Antrag zugestimmt worden.